

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des  
GEMEINDERATES

am 30. September 2020  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 22:15 Uhr

in Dürnstein, FF-Haus-Oberloiben 58  
Die Einladung erfolgte am 25.09.2020  
durch Kurrende/Mail

### ANWESEND WAREN:

Bürgermeister RIESENHUBER Johann  
Vizebürgermeisterin SCHWARZ Sabine

- |  |                                |
|--|--------------------------------|
| 1. StR THIERY Johannes C. Dipl.-Ing.   | 2. StR. RIESENHUBER Gernot BA  |
| 3. StR. WÖLKART Nicole                 | 4. StR. Dr. WEISS Helmuth      |
| 5. -x-                                 | 6. GR. STEINER Johannes Ing.   |
| 7. GR. HARM Stephan Dr.                | 8. GR. KNOLL August Dipl.-Ing. |
| 9. GR ALZINGER-KITTEL Katharina Dr.    | 10. GR. GATTINGER Simon        |
| 11. GR. OSWALD-GAGER Ulrike Mag.       | 12. GR ERTL Christine BED      |
| 13. GR. EGGHARTER Mario Dipl.Ing. (FH) | 14. -x-                        |

### ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- |                                      |    |
|--------------------------------------|----|
| 1. TIEFENBACHER Roman, Schriftführer | 2. |
| 3.                                   | 4. |

### ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- |                                |                        |
|--------------------------------|------------------------|
| 1 Ortsvorsteherin Brigitte Hut | 2. GR. SCHMIDL Barbara |
| 3. -x-                         | 4. -x-                 |

### NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- |    |    |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender: Bürgermeister RIESENHUBER Johann

Die Sitzung war öffentlich.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

## Tagesordnung

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- TOP 1: Abstimmung über die Protokolle der Sitzung vom 26.08.2020 und Genehmigung – Abänderung – Nichtgenehmigung desselben.
- TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über Festsetzung von Schulungsbeiträgen für Gemeindefandatare gem. § 35 Z. 2 NÖ. Gemeindeordnung 1973 für die Jahre 2020-2024 und Festsetzung der Bezugsberechtigten (Bezirksorganisationen-Verbände).
- TOP 3: Bericht über Ist-Situation betreffend NÖVOG Vereinbarung für Planung, Errichtung, Erhaltung und Inbetriebnahme einer Lichtzeichenanlage (Heudürr) bzw. Beschlussfassung über vorliegende Vereinbarung betr. Nutzung eines bis zu 3 m breiten bzw. 180m langen Streifens der im Eigentum der NÖVOG befindlichen Grundstücke 490, KG Oberloiben bzw. 1554/1, KG Dürnstein zur Parkraumbewirtschaftung.
- TOP 4: Bericht über geplante Erweiterung des Gemeindefriedhofs in Loiben (Vermessung, Tauschvertrag mit Diözese St. Pölten).
- TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über vorliegende schriftliche Benützungsvereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Dürnstein und dem neu gegründeten Volleyballclub Dürnstein.
- TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Benützungsvereinbarung abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Dürnstein und Herrn Johannes Schendl.
- TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über mögliche Vorschreibung von Wassergebühren betr. Wasserentnahme aus dem Badbrunnen in den Sommermonaten 2020 durch Weinbauern.
- TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über öffentliche Ausschreibung für das Projekt Freiraumgestaltung Schiffanlegestellen und Neustrukturierung Parkplatz P1 und deren Vergabe laut vorliegenden Kostenvoranschlägen.
- TOP 9: Bericht über vorliegende schriftliche Stellungnahme der Domäne Wachau zu den beantragten Hubschrauber-Außenlandungen.
- TOP 10: Bericht über Bürgermeisterrunde Welterbegemeinden Wachau am 14.09.2020.
- TOP 11: Bericht betreffend Vertragserweiterung VS-Stift Dürnstein.
- TOP 12: Ehrung der ausgeschiedenen Gemeinde- und Stadträte
- TOP 13: Bericht über Grundstücksankauf Baulanderweiterung Unterloiben.
- TOP 14: Bericht der Ausschuss-Vorsitzenden und der Ortsvorsteherin

### Nicht öffentlicher Teil

- TOP 15: Förderansuchen
- TOP 16: Hochwasserschutz

**Der Bürgermeister** begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und macht auch darauf aufmerksam, dass auf Grund der aktuellen COVID-19 Pandemie keine Zuhörer in den Räumlichkeiten des FF-Hauses Dürnstein zugelassen sind. Daher wurde eine Beschallung nach Außen installiert. Daher begrüßt er auch die Zuhörer im Außenbereich des FF-Hauses.

Vor Eingehen in die Tagesordnung bringt der **Bürgermeister einen Dringlichkeitsantrag gem. § 46. Abs. 3 NÖ GO 1973 (Beilage A) ein:**

**DRINGLICHKEITSANTRAG gem. § 46 Abs. 3 NÖGO 1973**

In der Sitzung vom 30.09.2020

**Antrag:**

**Felssturzsicherung im Bereich Himmelstiege (Gartenhotel Pfefferl)**

Nach Vorliegen einer Machbarkeitsstudie der Wildbach- und Lawinenverbauung, ist der Bereich der Felswand durch ein Fallschutzgitter zu sichern.

Die Projektkosten werden mit bis € **400.000,00** geschätzt.

Der Gemeinderat möge über die Errichtung der Felssturzsicherung im Bereich Himmelstiege (Gartenhotel Pfefferl) beraten und ein Beschluss fassen.

**Begründung:**

Die Dringlichkeit wird mit der notwendigen Vorlaufzeit und einer notwendigen Berücksichtigung im **Budget 2021** begründet.

**Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.**

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

*Somit wird der Dringlichkeitsantrag als Tagesordnungspunkt 17 vom Gemeinderat im öffentlichen Teil behandelt.*

**TOP 1:**

**Der Bürgermeister** stellt fest, dass die Sitzungsprotokolle vom 26.08.2020 einstimmig genehmigt werden.

**TOP 2:**

**Beratung und Beschlussfassung über Festsetzung von Schulungsbeiträgen für Gemeindemandatare gem. § 35 Z. 2 NÖ. Gemeindeordnung 1973 für die Jahre 2020-2024.**

**Sachverhalt:**

**Der Bürgermeister** berichtet über das vorliegende Schreiben der BH-Krems, Abteilung Wahlen.

Entsprechend dem § 35 Z. 2 NÖ. Gemeindeordnung 1973 ist ein individueller Gemeinderatsbeschluss nach der Gemeinderatswahl 2020 notwendig, um die Schulungsbeiträge für die Gemeindemandatare für die Jahre 2020-2024 festzusetzen.

**Berechnung Schulungsbeiträge für Gemeindemandatare 2020**

**GR-Beschluss: 2020-2024**

- 2020 € 1,45
- 2021 € 1,45
- 2022 € 1,50
- 2023 € 1,50
- 2024 € 1,55

## **Einwohnerzahl der Stadtgemeinde Dürnstein per 01.01.2020-840 Einwohner**

Berechnung:

$$840 \times \text{€ } 1,45$$

Mandate in der Gemeinde      **15**

3 Parteien im Gemeinderat:

**ÖVP**              **10 Mandate**

**SPÖ**              **3 Mandate**

**FPÖ**              **2 Mandate**

### **Berechnung für die Jahre 2020-2021**

$$840 \times \text{€ } 1,45 = \text{€ } 1.218,00$$

$$\text{€ } 1.218,00 : 15 = \text{€ } 81,20$$

$$\text{ÖVP } \text{€ } 81,20 \times 10 = \text{€ } 812,00$$

$$\text{SPÖ } \text{€ } 81,20 \times 3 = \text{€ } 243,60$$

$$\text{FPÖ } \text{€ } 81,20 \times 2 = \text{€ } 162,40$$

### **Berechnung für die Jahre 2022-2023**

$$840 \times \text{€ } 1,50 = \text{€ } 1.260,00$$

$$\text{€ } 1.260,00 : 15 = \text{€ } 84,00$$

$$\text{ÖVP } \text{€ } 84,00 \times 10 = \text{€ } 840,00$$

$$\text{SPÖ } \text{€ } 84,00 \times 3 = \text{€ } 252,00$$

$$\text{FPÖ } \text{€ } 84,00 \times 2 = \text{€ } 168,00$$

### **Berechnung für das Jahr 2024**

$$840 \times \text{€ } 1,55 = \text{€ } 1.302,00$$

$$1.302,00 : 15 = \text{€ } 86,80$$

$$\text{ÖVP } \text{€ } 86,80 \times 10 = \text{€ } 868,00$$

$$\text{SPÖ } \text{€ } 86,80 \times 3 = \text{€ } 260,40$$

$$\text{FPÖ } \text{€ } 86,80 \times 2 = \text{€ } 173,60$$

### **Antrag des Stadtrates:**

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen: „**Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Dürnstein beschließt, für Aufgaben der Weiterbildung und Schulung der Gemeindemandatare in den Angelegenheiten der Kommunalverwaltung den im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen einen Beitrag aus Gemeinemitteln zu gewähren.**

Die Bezugsberechtigten Bezirksorganisationen sind:

**Für die ÖVP:** Der NÖ-Gemeindebund im Bezirk Krems

**Für die SPÖ:** Der Verband sozialdemokratischer GemeindevertreterInnen im Bez. Krems

**Für die FPÖ:** Verband Freiheitlicher und Unabhängiger Gemeindevertreter im Bezirk Krems

Der Betrag wird für

**2020-2021 mit € 1,45, für 2022 -2023 mit € 1,50 und für 2024 mit € 1,55 pro Einwohner (Statistik Austria 1.1.2020) und Jahr festgelegt.**

**Der so errechnete Gesamtbetrag ist auf die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen in jenem Verhältnis aufzuteilen, dass der bei der letzten Gemeinderatswahl 2020 erzielten Mandatsstärke entspricht.**

**Die Bezirkshauptmannschaft Krems wird ermächtigt, die Schulungsbeiträge bis auf weiteres von den im Wege des Amtes der NÖ. Landesregierung, Abteilung Gemeinden, zur Auszahlung gelangenden Bundesertragsanteile einzubehalten und auf die von den Bezugsberechtigten jeweils bekannt gegebenen Konten von Bankverbindungen zu überweisen.“**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

### **TOP 3:**

**Bericht über Ist-Situation betreffend NÖVOG Vereinbarung für Planung, Errichtung, Erhaltung und Inbetriebnahme einer Lichtzeichenanlage (Heudürr) bzw. Beschlussfassung über vorliegende Vereinbarung betr. Nutzung eines bis zu 3 m breiten bzw. 180m langen Streifens der im Eigentum der NÖVOG befindlichen Grundstücke 490, KG Oberloiben bzw. 1554/1, KG Dürnstein zur Parkraumbewirtschaftung.**

**Der Bürgermeister** befragt Herrn Stadtrat Thiery, ob etwaige gesetzliche Neuigkeiten in der Sache Errichtung einer Lichtzeichenanlage (Heudürr) von ihm eingeholt werden konnten.

Dieser berichtet über das vorliegende Schreiben aus dem Büro des Landesrates Schleritzko, verfasst von Frau Hobiger.

Nach derzeitigem Stand ist der Einsatz von vereinfachten technischen Sicherungsanlagen in der Wachau nicht möglich. Ziel wird es aber von Seiten des Landes sein, in der neuen Eisenbahnübergängeverordnung die VTS Anlage als zulässige Sicherungsart zu verankern.

Die möglichen Arten der Sicherung von Eisenbahnkreuzungen sind in der Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012 § 4 Abs. 1 vorgesehen. In den Verhaltensbestimmungen de Straßenverkehrsteilnehmer (STVO) ist ebenfalls normiert, dass Schienenfahrzeugen grundsätzlich Vorrang zu geben ist, so weiter im Schreiben des Landes. Eine Umwandlung in eine Straßenbahn ist aus gesetzlichen und baulichen Gründen nicht möglich.

Betreffend der vorliegenden schriftlichen Vereinbarung der NÖVOG zur Nutzung eines bis zu 3 m breiten bzw. 180 m langen Streifens für eine angedachte Parkraumbewirtschaftung zwischen der Domäne Wachau und dem FF-Haus **stellt der Bürgermeister** noch fest, dass zur Nutzung für eine geregelte Parkraumbewirtschaftung die Zustimmung von Seiten des

Straßenmeisters notwendig ist. Dazu hat er am heutigen Tag (30.09.2020) mit dem Straßenmeister im Zuge einer stattgefundenen Verkehrsverhandlung Rücksprache gehalten. Der Straßenmeister hat hier festgestellt, dass eine Vermessung dieses Straßenabschnittes vorhanden ist und hier auf der rechten Seite, kommend von Oberloiben, auf Grund der Vermessungspunkte eine weiße Begrenzungslinie eingezeichnet werden kann. Die Einrichtung einer Kurzparkzone samt Parkautomat wäre für den Bürgermeister die beste Lösung für diesen Bereich.

**Stadtrat Weiss und Gemeinderätin Oswald-Gager** machen darauf aufmerksam, dass der Verkehrsausschuss ein allgemeines Parkverbot für den oben genannten Bereich empfohlen hätte (Platzangebot zu eng). **Frau GR. Oswald-Gager** berichtet weiter, dass im Verkehrsausschuss auch vereinbart wurde, dass Holzpoller, verbunden mit einem Schiffstau entlang des 180 m langen Streifens montiert werden sollten.

Damit soll von der Straße weg, der Blick über das Franzosendenkmal, bis hinaus zur Ruine frei sein- ohne Parkautomaten und parkende Autos. Es handelt sich dabei um eine der schönsten und ältesten Kulturlandschaften, so **die Gemeinderätin**. Das angedachte Halteverbot könnte bei Abhaltung von Veranstaltungen aufgehängt werden. Außerdem ist **Stadtrat Weiss** der Meinung, dass die vorhandene Verkehrssituation in diesem Bereich von einem Verkehrssachverständigen überprüft werden sollte.

Seitens des Straßenmeisters ist die Einzeichnung der weißen Begrenzungslinie als gute Lösung anzusehen, so **der Bürgermeister**.

**Der Bürgermeister** hält dazu fest, dass ein allgemeines Parkverbot die Situation nicht löst und die Überwachung von Seiten der Polizei meist wenig bis gar nicht funktioniert.

Auch der Böschungsfuß kann nicht abgetragen werden. Auch das wurde bei der heutigen Besichtigung vor Ort festgestellt.

Eine geregelte Parkraumbewirtschaftung ist daher sinnvoller und wird den Bereich für das Parken auf Sicht unattraktiv gestalten, so **der Bürgermeister** weiter in seinen Ausführungen.

Dem Wildparken kann dadurch Einhalt geboten werden, so **Stadtrat Thiery**.

**Gemeinderätin Alzinger-Kittel** weist darauf hin, dass auch das Wildparken auf der gegenüberliegenden Seite der geplanten Parkraumbewirtschaftung zunimmt und auch hier auf Sicht eine sinnvolle Lösung gefunden werden muss.

Hier hat **der Bürgermeister** vor, in naher Zukunft intensive Gespräche mit der Exekutive zu führen, damit hier die Verkehrskontrollen öfter über die Bühne gehen.

**Vizebürgermeisterin Schwarz** hält ebenfalls fest, dass die vorliegende schriftliche Vereinbarung von einer Benützung von bis zu 3 Metern ausgeht und das ist sicherlich möglich, so die Vizebürgermeisterin.

Daher wäre die Beschlussfassung und Unterfertigung dieser Vereinbarung unbedingt notwendig und sinnvoll, so die **Vizebürgermeisterin** weiter in ihren Ausführungen.

Die Umsetzung dieser Parkraumbewirtschaftung wäre für das Frühjahr 2021 geplant.

Die kurze Kündigungszeit von 14 Tagen spricht ebenfalls für die Beschlussfassung und Unterzeichnung dieser Vereinbarung mit der NÖVOG, so **der Bürgermeister**.

Daher sind auch jederzeit etwaige kurzfristige Änderungsvorschläge für diese Vereinbarung möglich, so **der Bürgermeister**.

#### **Antrag des Stadtrates:**

Dem Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung zwischen der NÖVOG und der Stadtgemeinde Dürnstein betreffend Nutzung von NÖVOG Grund (Domäne-FF-Dürnstein) beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

#### **TOP 4:**

**Bericht über geplante Erweiterung des Gemeindefriedhofs in Loiben (Vermessung, Tauschvertrag mit Diözese St. Pölten).**

#### **Sachverhalt:**

**Der Bürgermeister** berichtet, dass betreffend der in der letzten GRS<sup>13</sup> genehmigten Tauschvorgenehmigung von Seiten der Diözese St. Pölten in Bezug auf die geplante Friedhofserweiterung des Gemeindefriedhofs Loiben, die Vorgehen als Grundlage für einen offiziellen Tauschvertrag an das Notariat Zeger weitergeleitet wurde.

Dazu ist jedoch auch ein Teilungsplan notwendig, da das Tauschmaß von 600 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück der Diözese St. Pölten herausgemessen werden muss (Gesamtmaß 3.490 m<sup>2</sup>).

Dazu fand am 16.09.2020 ein Erstgespräch mit Herrn Zimmel (Vermessungsamt Schubert) vor Ort statt.

Von Seiten des Vermessungsbüros Schubert wird in den nächsten Wochen ein Grenzbegehungstermin eingeladen.

Dazu sind auch einige Anrainer einzuladen, da hier die Grenzpunkte noch nicht im Grenzkataster eingemessen sind.

Nach Vorliegen des Vermessungsentwurfs und Genehmigung durch den Bürgermeister wird diese Teilung durchgeführt.

Gerade die letzten Wochen haben gezeigt, dass eine Erweiterung des Friedhofs in Loiben sehr wichtig und dringend ist (Begräbnis Hofer).

**Der Bericht wird von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.**

#### **TOP 5:**

**Beratung und Beschlussfassung über vorliegende schriftliche Benützungsvereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Dürnstein und dem neu gegründeten Volleyballclub Dürnstein.**

#### **Sachverhalt:**

**Der Bürgermeister** berichtet über die Neugründung des Volleyballclubs Dürnstein.

Der neue Obmann ist Klaus Böhmer.

Dazu ist nun eine Benützungsvereinbarung zwischen dem Volleyballclub Dürnstein und der Stadtgemeinde Dürnstein im Gemeinderat zu beschließen.

Als Grundlage wurde die Benützungsvereinbarung vom bisherigen Volleyballclub herangezogen.

Die Vereinbarung wurde vom zuständigen Stadtrat Riesenhuber geprüft.

## BENÜTZUNGSVEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

STADTGEMEINDE

DÜRNSTEIN

3601 Dürnstein Nr. 25, und

VOLLEYBALLCLUB

DÜRNSTEIN mit dem Sitz in

3601 Dürnstein

## 1. VERTRAGSGEGENSTAND

(1) Die Stadtgemeinde Dürnstein ist Pächter der Grundstücke GST-NR 522 und GST-NR 523 je Grundbuch 12116 Oberloiben und wurden von der Stadtgemeinde Dürnstein auf diesen Grundstücken Sportanlagen wie folgt errichtet:

Im südlichen Bereich der beiden Grundstücke wurde eine Tennissportanlage, bestehend aus zwei umzäunten Tennisplätzen und dazugehörigen Grünflächen, errichtet.

Im nördlichen Bereich der beiden Grundstücke wurde eine Volleyballanlage errichtet.

Der Zugang zu diesen beiden Sportanlagen erfolgt über den nicht im Eigentum der Stadtgemeinde Dürnstein stehenden Treppelweg (GST-NR 480/1) und den entlang des Grundstückes GST-NR 521 Grundbuch 12116 Oberloiben gelegenen Weg. Weiters ist derzeit die Tennisplatzanlage auch über das Kuenringerbad durch einen versperrbaren Zugang erreichbar.

(2) Der Volleyballclub Dürnstein ist ein nach dem Vereinsgesetz konstituierter gemeinnütziger Verein mit dem Sitz in Dürnstein und wird durch seinen Obmann Klaus BÖHMER rechtsverbindlich vertreten.

(3) Gegenstand dieser Vereinbarung ist die oben bezeichnete, von der Stadtgemeinde Dürnstein im eigenen Namen und auf eigene Rechnung errichtete Volleyballanlage auf den Grundstücken GST-NR 522 und GST-NR 523 je Grundbuch 12116 Oberloiben samt dem im Eigentum der Stadtgemeinde Dürnstein stehenden Zubehör und Inventar. Die Volleyballanlage besteht aus einem im Jahre 1999 errichteten Platz samt Netzen und Stehern, einer Dusche sowie der angrenzenden umzäunten Grünflächen.

Für die Grundstücke GST-NR 522 und GST-NR 523 bestehen ein eigener Strom-, Kanal- und Wasserversorgungsanschluss.

## 11. BENÜTZUNGSVEREINBARUNG

(1) Die Stadtgemeinde Dürnstein überlässt die unter Punkt 1. bezeichnete Volleyballanlage samt dem oben beschriebenen Zubehör und Inventar an den Volleyballclub Dürnstein im derzeitigen Zustand zur Benützung. Diese Benützungsvereinbarung beginnt am 30.09.2020. und wird auf die Dauer von zehn Jahren abgeschlossen, sodass diese Benützungsvereinbarung am 30.09.2030. endet, ohne dass es einer Aufkündigung dieser Vereinbarung durch eine der beiden Vertragspartner bedarf.

(2) Die Stadtgemeinde Dürnstein sowie der Volleyballclub Dürnstein ist berechtigt, diese Benützungsvereinbarung vorzeitig unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat jeweils zum Letzten eines jeden Monats aufzukündigen, wenn einer der folgenden Umstände eintritt:

- a) wenn der Volleyballclub Dürnstein seinen Spielbetrieb einstellt, oder
- b) wenn der Verein „Volleyballclub Dürnstein“ seine Auflösung beschließt, oder
- c) wenn der „Volleyballclub Dürnstein“ die ihn in diesem Vertrag treffenden Verpflichtungen trotz schriftlicher Aufforderung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist nicht erfüllt, oder
- d) wenn die zwischen der Stadtgemeinde Dürnstein und den Eigentümern der Grundstücke GST-NR 522 und GST-NR 523 je Grundbuch 12116 Oberloiben abgeschlossenen Pachtverträge aus welchen Gründen auch immer aufgelöst werden und die Stadtgemeinde Dürnstein zur Rückstellung dieser beiden Grundstücke an die Eigentümer verpflichtet ist.

(3) Anstatt eines Entgeltes übernimmt der Volleyballclub Dürnstein die Instandhaltung, laufende Pflege, Wartung und wenn notwendig Erneuerung der Anlage.

(4) Der Zugang zu der Volleyballanlage erfolgt über den bestehenden Treppelweg GST-NR 480/1 und über den entlang des Grundstückes 521 gelegenen Weg. Die Stadtgemeinde Dürnstein leistet keine Gewähr für eine bestimmte Benützbarkeit des Treppelweges, räumt jedoch dem Volleyballclub Dürnstein das Mitbenützungsrecht an dem oben beschriebenen entlang des Grundstückes 521 gelegenen Weg ein. Festgestellt wird, dass ein Befahren des Treppelweges und des auf dem Grundstück 521 gelegenen Zufahrtsweges mit Kraftfahrzeugen nicht zulässig ist. Über den Treppelweg und den Zugangsweg auf dem Grundstück 522 dürfen Transporte mit Kraftfahrzeugen nur unter den für den Treppelweg geltenden Beschränkungen durchgeführt werden. Das Halten und Abstellen von Kraftfahrzeugen auf den Wegen ist jedenfalls unzulässig. Der auf dem Grundstück 522 gelegene Weg wird auch von dem Benützern der im Südosten gelegenen Sportanlage (derzeit Tennisplätze) benützt.

## 111. ERHALTUNGSPFLICHT

(1) Der Volleyballclub Dürnstein bestätigt, die Volleyballanlage samt Inventar und Zubehör in gutem und benützbarem Zustand übergeben erhalten zu haben. Er ist verpflichtet, diese Volleyballanlage, insbesondere den Volleyballplatz, die bestehenden Zäune und das sonstige Inventar auf eigene Kosten laufend instandzuhalten und erforderlichenfalls zu erneuern und für die Reinhaltung und Sauberkeit der Tennissportanlage Sorge zu tragen. Die einmal jährlich vor Beginn

der Spielsaison durchzuführende „Frühjahrsanierung“ hat der Volleyballclub Dürnstein und vollständig vorzunehmen.

(2) Sämtliche Beschädigungen an der Volleyballanlage sind vom Volleyballclub Dürnstein unverzüglich und sachgerecht zu beheben; diese Verpflichtung erstreckt sich insbesondere auch auf die bestehenden Zäune.

Wenn durch eine Naturkatastrophe (insbesondere Hochwasser) eine erhebliche Beschädigung der Anlage verursacht wird und eine gänzliche oder teilweise Neuherstellung der Anlage erforderlich wird, werden von der Stadtgemeinde Dürnstein nach Maßgabe vorhandener Mittel dem Volleyballclub Dürnstein 75 % der bei der Neuherstellung der Anlage tatsächlich entstehenden und zu bezahlenden Aufwendungen gegen Vorlage der entsprechenden Zahlungsbelege ersetzt. Vor dem Baubeginn von Sanierungsarbeiten ist das Einvernehmen mit der Stadtgemeinde Dürnstein herzustellen.

(3) Die Instandhaltung und Reinhaltung der Volleyballanlage hat dem für eine Fremdenverkehrsgemeinde wie Dürnstein entsprechenden Standard und Umfang zu entsprechen.

(4) Sollte aus welchen Gründen auch immer — der Volleyballclub Dürnstein seiner Verpflichtung zur Instandhaltung, Reinhaltung und Pflege der Volleyballanlage trotz schriftlicher Aufforderung nicht ordnungsgemäß und vollständig entsprechen, ist die Stadtgemeinde Dürnstein nach Ablauf einer schriftlich gesetzten angemessenen Frist berechtigt, diese Instandhaltungs- und Reinigungsarbeiten unter Berücksichtigung einer wirtschaftlichen Ausführung in Auftrag zu geben und die dabei entstehenden Kosten vom Volleyballclub Dürnstein ersetzt zu verlangen.

(5) Der Volleyballclub Dürnstein hat für die laufende Wartung, Instandhaltung und Reinigung der Volleyballanlage einen Platzwart zu bestellen und den Namen des Platzwartes und dessen Aufgabenbereich der Stadtgemeinde Dürnstein schriftlich bekannt zu geben.

(6) Der Volleyballclub Dürnstein ist berechtigt, auf der Volleyballanlage das Clubhaus im derzeitigen Umfang für die Dauer dieser Benützungsvereinbarung aufzustellen und die bestehenden Versorgungsanlagen für Wasser, Kanal und Strom entsprechend den für diese Anlagen geltenden gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen zu benützen. Die Stromversorgungsanlage ist auf den Namen des Volleyballclub Dürnstein anzumelden und sind von diesem die Stromentgelte direkt an die EVN zu bezahlen.

## IV. UMFANG DER BENÜTZUNGSRECHTE

- (1) Der Volleyballclub Dürnstein betreibt die Volleyballanlage in eigenem Namen und auf eigene Rechnung und hält er die Stadtgemeinde Dürnstein schad- und klaglos für alle Schäden, die dritte Personen daraus entstehen könnten.
- (2) Der Volleyballclub Dürnstein ist nicht berechtigt, Benützungrechte an der Volleyballanlage dritten Personen, sei es entgeltlich oder unentgeltlich, ohne Zustimmung der Stadtgemeinde Dürnstein abzutreten oder sonst zu übertragen.
- (3) Auf der Volleyballanlage (im Clubhaus) dürfen Getränke und Speisen nur an Mitglieder und an Gästespieler ausgegeben werden und hat der Volleyballclub Dürnstein insbesondere sämtliche gewerberechtlichen Bestimmungen bei der Führung des Vereinsbuffets zu beachten. Es ist untersagt, das Clubhaus vereinsfremden Personen zu überlassen.
- (4) Die Volleyballanlage und die dazugehörigen Grundflächen dürfen ausschließlich für Sportzwecke benützt werden. Sofern eine nicht zur Sportausübung zählende Veranstaltung durchgeführt werden soll, ist vorher die Zustimmung der Stadtgemeinde Dürnstein einzuholen.
- (5) Die Zuverfügungstellung von Werbeflächen sowie die Anbringung von Werbeanlagen ist nur mit Zustimmung der Stadtgemeinde Dürnstein zulässig. Die Werbeanlagen werden auf Rechnung und Gefahr des Volleyballclub Dürnstein angebracht und dürfen dadurch weder eine Beschädigung der Anlagen noch eine Gefährdung der Benutzer der Volleyballanlage verursacht werden. Der Volleyballclub Dürnstein ist in Kenntnis der Bewilligungspflicht für die Errichtung von Werbeanlagen im Grünland.
- (6) Änderungen der Anlage sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Stadtgemeinde Dürnstein zulässig.

## V. GÄSTESPIELER

Regelungen über die Benützung des Platzes durch Gästespieler können jederzeit von den Vertragspartnern gefordert werden und müssen binnen zwei Monaten in die Vereinbarung aufgenommen werden.

## VI. HAFTUNG

- (1) Der Volleyballclub Dürnstein haftet den Benützern der Volleyballanlage für Schäden, die bei der Benützung der Volleyballanlage diesen entstehen und wird der Volleyballclub Dürnstein die Stadtgemeinde Dürnstein schad- und klaglos halten.

(2) Der Volleyballclub Dürnstein ist insbesondere für die laufende Wartung, Instandhaltung und Reinigung der Volleyballanlage und des zu diesem führenden Weges verantwortlich.

(3) Die Stadtgemeinde Dürnstein übernimmt keine Gewähr für die Benützbarkeit oder eine sonstige Eigenschaft der Volleyballanlage. Der Volleyballclub Dürnstein hat gegenüber der Stadtgemeinde Dürnstein keinen Anspruch auf Herstellung eines bestimmten Zustandes der Volleyballanlage.

(4) Der Volleyballclub Dürnstein hat bei einem österreichischen Versicherungsunternehmen einen Haftpflichtversicherungsvertrag abzuschließen, durch welchen die durch den Betrieb der Volleyballanlage gegebenen Risiken gegenüber den Benützern und Besuchern der Volleyballanlage gedeckt ist. Eine Fotokopie der auszustellenden Versicherungspolizze wird der Stadtgemeinde Dürnstein ausgefolgt werden.

## VII. RÜCKSTELLUNG

(1) Bei Beendigung dieser Benützungsvereinbarung hat der Volleyballclub Dürnstein nach schriftlicher Aufforderung durch die Stadtgemeinde Dürnstein, die binnen zwei Monate ab Ende der Vereinbarung zu erfolgen hat, das in seinem Eigentum stehende Clubhaus auf eigene Kosten zu entfernen, das bestehende Gelände einzuebnen und die errichtete Terrasse über Verlangen der Stadtgemeinde Dürnstein zu entfernen. Die Möglichkeit der Vereinbarung einer Ablöse für das Clubhaus zwischen dem Volleyballclub Dürnstein und einem allfälligen Nachfolger in der Benützung bleibt davon unberührt.

(2) Die Volleyballanlage ist in einem geräumten, ordentlichen und benützbaren Zustand der Stadtgemeinde Dürnstein zu übergeben. Insbesondere sind vor der Übergabe der Volleyballanlage sämtliche vorhandenen Werbeanlagen zu entfernen und die bestehenden Zäune instandzusetzen.

## VIII. WEITERE VERTRAGSBESTIMMUNGEN

(1) Der Volleyballclub Dürnstein hat der Stadtgemeinde Dürnstein jeweils schriftlich jene Personen bekanntzugeben, die aufgrund der Statuten und des Vereinsgesetzes berechtigt sind, für den Volleyballclub Dürnstein rechtsverbindlich Erklärungen abzugeben und den Verein nach außen hin zu vertreten.

(2) Vom Volleyballclub Dürnstein ist für die Benützung der Volleyballanlage eine Platzordnung zu erstellen, die sowohl für Mitglieder als auch für Gästespieler gültig ist.

(3) Das Badgelände darf (außer um über den Zaun gefallene Bälle zu holen) nur während der Öffnungszeiten des Kuenringerbades betreten werden. Wird ein Mitglied ohne Badekarte im Bad angetroffen, verpflichtet sich der Volleyballclub Dürnstein für dieses Mitglied eine Saisonkarte zum Normalpreis (nicht zu dem für Vereine ermäßigten Preis) zu erwerben.

(4) angetroffen, verpflichtet sich der Volleyballclub Dürnstein für dieses Mitglied eine Saisonkarte zum Normalpreis (nicht zu dem für Vereine ermäßigten Preis) zu erwerben.

**Die Benützungsvereinbarung soll mit Beschluss des Gemeinderats vom 30.09.2020 bis 30.09.2030 abgeschlossen werden.**

Als Basis für diese Benützungsvereinbarung wurde die alte Vereinbarung mit dem ehemaligen Volleyballverein und die aktuelle mit dem Tennisverein herangezogen, so **der Bürgermeister**.

**Auch Stadtrat Riesenhuber**, als Verantwortlicher für Sport, hat den Vertrag geprüft.

Hier werden auch noch einige Absprachen mit dem neuen Volleyballverein notwendig sein, so **der Stadtrat**.

Die neuen Vereine (Salon Dürnstein, Volleyballverein und die Landjugend Dürnstein-Loiben) werden in die Homepage von Dürnstein aufgenommen.

**Vizebürgermeisterin Schwarz** macht aufmerksam, dass das Tor vom Bad zum Volleyballplatz prinzipiell verschlossen sein muss.

Hier werden noch klare Verhaltensregeln aufzustellen sein, so **Stadtrat Riesenhuber**.

Es geht hier um ein MITEINANDER, so **der Stadtrat**.

**Antrag des Stadtrates:**

Der Gemeinderat möge die vorliegende Benützungsvereinbarung mit dem Volleyballclub Dürnstein beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**TOP 6:**

**Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Benützungsvereinbarung abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Dürnstein und Herrn Johannes Schendl.**

**Sachverhalt:**

**Der Bürgermeister** berichtet über die vorliegende Benützungsvereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Dürnstein und Herrn Johannes Schendl.

Gegenstand der Vereinbarung ist die Parzelle 13, KG Oberloiben, die sich im Besitz von Herrn Johannes Schendl befindet.

An dieser Parzelle führt die öffentliche Straße mit der Parzelle 477/5, KG Oberloiben (Stadtgemeinde Dürnstein) vorbei.

# BENÜTZUNGSVEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen Herrn Johannes Schendl, wohnhaft in 3601 Dürnstein 64 einerseits und der Stadtgemeinde Dürnstein, 3601 Dürnstein 25, vertreten durch Herrn Bürgermeister Johann Riesenhuber.

## § 1 Gegenstand der Vereinbarung

1. Die Parzelle 13, EZ 156, KG Oberloiben ist im Besitz von Herrn Johannes Schendl, wohnhaft in 3601 Dürnstein 64 und dieser gestattet der Stadtgemeinde Dürnstein, vertreten durch Herrn Bürgermeister Johann Riesenhuber, die Benützung eines Teilstückes dieser Parzelle wie folgt:
2. Bei der im Punkt 1 genannten Parzelle 13, KG Oberloiben führt die öffentliche Straße mit der Parzellen Nr. 477/5, KG Oberloiben vorbei. Diese wird von zahlreichen Gästen aus Nah und Fern und vor allem von Radfahrern extrem genutzt. Im Bereich der Parzelle 13, KG Oberloiben (*siehe Skizze*) mündet die öffentliche Straße in den eigentlichen Radweg in Richtung Unterführung B3 ein. Dies ist ein neuralgischer Punkt, der derzeit zu eng ausgewiesen ist und daher ein Teil des Grundstückes 13, KG Oberloiben notwendig wäre, um die Sicherheit der Radfahrer zu verbessern und den bestehenden Radweg dadurch zu verbreitern. Bei dem Teilstück handelt es sich um eine Ecke, die im „Kreisbogen“ dem Straßenverlauf angeglichen werden soll. Der neue Ansatz des Bogens soll laut beiliegender Planskizze maximal 4,5 Meter von der Ecke Richtung Stadt und maximal 3,5 Meter von der Ecke Richtung Donau beginnen. Insgesamt wird eine Fläche von etwa 6 m<sup>2</sup> in Anspruch genommen. Foto der  
vor Ort abgesteckten und von allen begutachteten Fläche als Anlage.

## § 2 Nutzungsdauer

Diese Vereinbarung wird mit 01.09.2020 auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Eine Aufkündigung dieser Vereinbarung kann von beiden Seiten schriftlich und ohne Angabe von Gründen jeweils nach Ablauf eines halben Jahres unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen vorgenommen werden.

## § 3 Nutzungsentgelt

Die Nutzung des Teilstückes der Parzelle 13, KG Oberloiben, im Ausmaß von zirka 6 m<sup>2</sup> durch die Stadtgemeinde Dürnstein erfolgt unentgeltlich.

Im Gegenzug zur Überlassung der Fläche errichtet die Gemeinde auf Ihre Kosten den scheinbar beim Tunnelbau beschädigten Zaun im Bereich der Grundstücke EZ 156, EZ 309, EZ 13 und EZ 58 neu. Das Tor zum Grundstück „Mittelbach“ wird aber instandgesetzt und in Absprache mit Martin Mittelbach um einige Meter versetzt. Die Erhaltung des neuen Zauns obliegt in Zukunft den Grundstücksbesitzern.

#### **§ 4 Übergabe des Nutzungsgegenstandes**

1. Der Nutzungsgegenstand ist Herrn Johannes Schendl nach gemeinsamer Besichtigung hinsichtlich Lage und Ausmaß bekannt und wird von diesem in dieser Form anerkannt.
2. Herr Johannes Schendl hat keinen Anspruch auf Herstellung eines bestimmten Zustandes oder eines Kostenersatzes. Ein allfälliger Rückbau nach Beendigung der Nutzung geht zu Lasten der Nutzerin (Stadtgemeinde Dürnstein).
3. Eine Weitergabe des Nutzungsgegenstandes oder eine Nutzung über den oben dargestellten Zweck hinaus, ist nicht statthaft.

#### **§ 5 Instandhaltung**

1. Die Nutzerin verpflichtet sich, die ihr zugewiesene Nutzungsfläche in Stand zu halten und etwaige Instandhaltungsarbeiten ohne Kostenersatz zu übernehmen.

#### **§ 6 Änderungen**

Jede Änderung an der Substanz des Nutzungsgegenstandes, jede Änderung der Zweckbestimmung und jede Errichtung einer baulichen Anlage (§ 14 NÖ.BO 2014) bedürfen der Zustimmung des Besitzers, Herrn Johannes Schendl.

#### **§ 7 Haftungen**

1. Herr Johannes Schendl haftet in keiner Weise für die Beschaffenheit des Grundstückes oder dessen Benutzbarkeit zum beabsichtigten Gebrauch.
2. Die Stadtgemeinde Dürnstein haftet Herrn Johannes Schendl für sämtliche Schäden, die sie im Zusammenhang mit dem Nutzungsrecht verursachen sollte und wird Herrn Johannes Schendl bei Inanspruchnahme durch Dritte schad- und klaglos halten. Dies gilt auch für Elementarereignisse wie Hochwasser, Eisgang etc.

## § 8 Nebenabreden

Nebenabreden und Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtsgültigkeit der Schriftform.

Dazu stellt **der Bürgermeister** fest, dass zu diesem vorliegenden Entwurf von Seiten des Herrn Schendl vor ein paar Tagen ein Mail in der Stadtverwaltung eingelangt ist. In diesem Schreiben hätte er den § 3 Nutzungsentgelt wie folgt gerne abgeändert:

### **§ 3 Nutzungsentgelt**

*Für die Nutzung des Teilstückes der Parzelle 13, KG Oberloiben, im Ausmaß von zirka 6 m<sup>2</sup> durch die Stadtgemeinde Dürnstein wird ein jährliches Nutzungsentgelt von € 60,-- (sechszig) festgelegt. Das Entgelt wird ab 2021 gemäß Verbraucherpreisindex wertgesichert. Indexveränderungen bis einschließlich fünf Prozent bleiben unberücksichtigt, bei Überschreitung der Schwelle wird die gesamte Veränderung berücksichtigt.*

**Der Bürgermeister** wollte über diesen schriftlichen Vorschlag mit Herrn Schendl telefonieren.

Dieser war bis dato nicht erreichbar.

Für den Bürgermeister ist der Betrag von € 60,00/Jahr zu hoch gegriffen und für die Stadtgemeinde Dürnstein in keiner Weise wirtschaftlich.

Nach eingehender Diskussion einigt sich der Gemeinderat darauf, die Benützungvereinbarung prinzipiell zu beschließen, unter der Voraussetzung, dass das jährliche Nutzungsentgelt auf maximal € 10,00/Jahr in den § 3 der Vereinbarung aufgenommen wird. Der Bürgermeister wird dazu mit Herrn Schendl persönlich verhandeln.

### **Antrag des Stadtrates:**

Der Gemeinderat möge die vorliegende Benützungvereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Dürnstein und Herrn Johannes Schendl beschließen, mit dem Zusatz, dass im § 3 der Vereinbarung ein jährliches Nutzungsentgelt von maximal € 10,00 festgehalten wird.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

### **TOP 7:**

**Beratung und Beschlussfassung über mögliche Vorschreibung von Wassergebühren betr. Wasserentnahme aus dem Badbrunnen in den Sommermonaten 2020 durch Weinbauern (Beilage B).**

#### **Sachverhalt:**

**Der Bürgermeister** berichtet über die im heurigen Sommer erfolgte Wasserentnahme vom alten Badbrunnen durch Weinbauern auf Grund der sommerlichen Trockenheit.

Diese Entnahmen haben sich bereits in den Vorjahren bestens bewährt.

Es handelt sich nun um zahlreiche kleine Geldbeträge, die hier vorgeschrieben werden müssten.

Es sind im heurigen Jahr 576m<sup>3</sup> von Seiten der Weinbauern vom Badbrunnen bezogen worden.

Bis dato wurden die Wassermengen per € 1,10 inklusive Steuer an die Weinbauern verrechnet.

Der Bürgermeister ist der Meinung, dass Geldbeträge unter € 10,00 nicht zu verrechnen wären.

Dieser Meinung schließen sich die Mitglieder des Stadtrates an.

#### **Antrag des Stadtrates:**

Der Gemeinderat möge die notwendigen Vorschriften der Wassergebühren laut vorliegender Entnahmeliste der Weinbauern für die Sommermonate 2020 beschließen.

Rechnungsbeträge unter € 10,00 sind aus wirtschaftlichen Gründen (Verwaltungsaufwand) nicht vorzuschreiben.

**Beschluss:** Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 12 Stimmen dafür (2 Enthaltungen-GR Harm, GR Steiner)

#### **TOP 8:**

**Beratung und Beschlussfassung über öffentliche Ausschreibung für das Projekt Freiraumgestaltung Schiffanlegestellen und Neustrukturierung Parkplatz P1 und deren Vergabe laut vorliegenden Kostenvoranschlägen.**

#### **Sachverhalt:**

**Der Bürgermeister** berichtet, dass aus Zeitgründen bereits die öffentliche Ausschreibung für das Projekt Freiraumgestaltung Schiffsanlegestellen und Neustrukturierung Parkplatz P1 Dürnstein erfolgt ist und zwei Firmen zeitgerecht und eine verspätet (EGKK) Ihre Angebote im Stadtamt eingebracht haben:

**Es wurden dazu 3 Firmen angeschrieben:**

<b>Die EGKK Landschaftsarchitektur in Wien</b>	<b>€ 90.995,94</b>
<b>Die Grünplan GmbH in Leobendorf</b>	<b>€ 82.827,36</b>
<b>und Frau DI Agnes Feigl, Tulln/Donau</b>	<b>€ 77.668,92</b>

**Billigstbieter wäre Frau DI Agnes Feigl aus Tulln**

**Die bereits erfolgte Ausschreibung (Zeitersparnis) wurde vom Stadtrat einstimmig nachträglich beschlossen.**

**Für den Bürgermeister** sind die Kostenangebote äußerst teuer und er möchte mit der Billigstbieterin, Frau DI Feigl auch noch nachverhandeln.

Die vorliegenden Angebote waren jedenfalls sehr schwer bis gar nicht zu vergleichen, so **der Bürgermeister.**

**Vizebürgermeisterin Schwarz** hält fest, dass beim Finanzierungsgespräch mit dem Land NÖ. die Kosten für diese Planung keineswegs als zu hoch angesehen wurden.

Es handelt sich dabei um normale Preise für solche Projekte, so die Aussage des Büros der Landeshauptfrau.

**Stadtrat Weiss** stellt fest, dass die heutige Ausschreibung und auch die Ausschreibung für das geplante Leitsystem Dürnstein (Abgabefrist 05.10.2020) vom Stadtrat nachträglich beschlossen wurden und er der Meinung ist, dass bei der Erstellung der Ausschreibungstexte viel zu wenig die Wünsche der Gemeinde berücksichtigt wurden bzw. die Gemeinde sich selbst zu wenig eigene Gedanken gemacht hat.

**Der Bürgermeister** stellt dazu fest, dass ohne die Unterstützung der Donau Touristik (Adi Aigner), es für die Stadtgemeinde Dürnstein nicht möglich gewesen wäre, die Ausschreibungstexte zu erstellen.

Außerdem ist ein großer Zeitdruck vorhanden, da die Realisierung dieses Projektes im Frühjahr 2021 über die Bühne gehen soll, **so der Bürgermeister.**

Dazu stellt **Vizebürgermeisterin Schwarz** auch noch fest, dass es in den letzten Jahren eine Vielzahl an Projektideen und Studien gegeben hat, von denen keine umgesetzt wurden.

Jetzt gibt es die Möglichkeit und die muss genutzt werden.

Dazu sind auch die Mitglieder des Stadtrates auch gleichzeitig als Arbeitsgruppe für die weitere Planung des P1 in einer der letzten Gemeinderatssitzungen beschlossen worden, **so der Bürgermeister.** Hier können alle weiteren Ideen und Vorschläge erarbeitet und zusammengestellt werden.

In Zusammenhang mit der künftigen Planung des P1 berichtet der Bürgermeister über die heutige Verkehrsverhandlung.

Hier wurde festgehalten, dass die Unfallhäufigkeit im Bereich der Badeinfahrt relativ hoch ist und hier eine straßentechnische Lösung angedacht werden sollte.

So wäre eine Möglichkeit ein Linksabbiegeverbot zu verordnen oder einen Kreisverkehr zu installieren. Dies alles auf Kosten der Stadtgemeinde Dürnstein.

Hier gibt es noch einiges zu verhandeln, zu überdenken und zu planen, **so der Bürgermeister.**

#### **Antrag des Stadtrates:**

Der Gemeinderat möge die aus der öffentlichen Ausschreibung vom 14.09.2020 resultierende Billigstbieterin, **Frau DI Feigl** aus Tulln, für das Projekt Freiraumgestaltung Schiffsanlegestellen und Neustrukturierung Parkplatz P1 beschließen.

Der Bürgermeister wird dazu noch Nachverhandlungen mit Frau DI Feigl führen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

#### **TOP 9:**

**Bericht über vorliegende schriftliche Stellungnahme der Domäne Wachau zu den beantragten Hubschrauber-Außenlandungen.**

**Der Bürgermeister** berichtet über die vorliegende schriftliche Stellungnahme der Domäne Wachau zu den beantragten Hubschrauber-Außenlandungen der Firma Helikopter-Tours-Austria im Bereich der Domäne Wachau. Laut letzter Gemeinderatssitzung vom 26.08.2020 hatte der Bürgermeister zu diesen geplanten Flügen eine negative schriftliche Stellungnahme an die NÖ. Landesregierung, Abteilung RU6 weitergeleitet.

Ein zwischenzeitliches eingelangtes schriftliches Ansuchen der NÖ. Lds. Reg. Abteilung Raumordnung betr. Genehmigung einer Außenlandung bei der Domäne Wachau am 19.09.2020 (Hochzeit) wurde vom Bürgermeister einmalig genehmigt.

Für **Stadtrat Weiss** hat sich der Bürgermeister mit seiner Ausnahmegenehmigung gegen den Beschluss des Gemeinderates gestellt.

**Der Bürgermeister** übernimmt dafür die volle Verantwortung.

Der Getränkeunternehmer Neger aus Mautern, war von dieser Ausnahmegenehmigung betreffend seine Eheschließung am 19.09.2020 betroffen. Dieser hat die Gemeinde auch schon sehr oft bei Veranstaltungen, wenn Not an Getränken war, kurzfristig unterstützt, **so der Bürgermeister** in seinen Ausführungen.

**Der Bericht wird von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.**

## TOP 10:

### **Bericht über Bürgermeisterrunde Welterbegemeinden Wachau am 14.09.2020.**

#### Sachverhalt:

**Der Bürgermeister** berichtet über die am 14.09.2020 stattgefundenene Bürgermeisterrunde der Welterbegemeinden in der Wachau im Gartenhotel Pfefferl.

- Die Vereinsstatuten wurde überarbeitet (der Vorstand besteht in Zukunft statt aus 4 aus 5 Personen und es wird bis zu drei Obmannstellv. geben)
- Parkraumbewirtschaftung in den Wachaugemeinden  
Hier hat es zusammen mit dem Rechtsanwalt Dr. Sauer intensive Gespräche gegeben, wo alle Interventionspunkte von Seiten des Stadtrates Weiß, der Gemeinderätin Oswald-Gager und des Volksanwaltes (Dr. Rosenkranz) aufgearbeitet wurden.  
Die Einwände wurden von Dr. Sauer und den Wachaugemeinden größtenteils bestätigt und werden nun in einen neuen Entwurf sowohl für eine Gesellschaftvereinbarung als auch einem Gesellschaftsvertrag von Dr. Sauer miteinbezogen.  
Die Strafeinnahmen bleiben weiterhin im Bereich der Hoheitsverwaltung.  
Die zu gründende Firma (GmbH) wird als Nutzer von Parkflächen ausschließlich für das Wachau Ticket auftreten und einen entsprechenden Nutzungsvertrag abschließen.  
Es wird auch eine neue Bezeichnung für die GmbH geben, nämlich Parkraumbewirtschaftung GmbH Wachau.  
Die Verträge werden überarbeitet. Nach Vorliegen und Prüfungen werde diese wieder dem Gemeinderat präsentiert, so **der Bürgermeister**.

An dieser Stelle berichtet **der Bürgermeister** auch gleich über die angedachte und erhoffte Welterbe-Abgabe für die Wachaugemeinden.

Hier gibt es bereits ein positives Rechtsgutachten, in dem diese Welterbeabgabe als Steuereinnahme für die Gemeinde lukriert werden könnte.

Frage ist nun, wie kann diese Steuer eingenommen werden und vor allem von wem (für alle Touristen gültig?).

Sollte z.B. die Steuereinhebung für Radfahrer zu gering sein, könnte unter Umständen von dieser Einhebung abgesehen werden.

Grundsätzlich ist aber für diese angedachte Welterbeabgabe eine Änderung des Landesgesetzes notwendig und mit einer Umsetzung ist in den nächsten 2-3 Jahren zu rechnen, so **der Bürgermeister**.

Möglicherweise wird die Einhebung über das Land NÖ. erfolgen, dass dann gewisse Beträge an die Gemeinden überweist.

Ein privatrechtlicher Vertrag mit der Brandner Schifffahrt wäre auch eine Möglichkeit.

Dr. Nunzer führt hier die Verhandlungen. Dieser privatrechtliche Vertrag könnte rascher abgeschlossen werden und würde keine 5 Jahre dauern, wie eine eventuelle Gesetzesänderung, so **der Bürgermeister**.

Es wird von einer Einnahme von € 2,00/Person gesprochen.

Die Zeichen des Landes sind jedenfalls auf Grün gestellt und der neue Landesrat Danninger ist hier ein sehr guter Ansprechpartner für die Gemeinden, so **der Bürgermeister**.

**Der Bürgermeister** verweist an dieser Stelle auch darauf, dass Spitz in Kooperation mit einigen anderen Gemeinden (Aggsbach, Mühldorf usw.) ein Mountainbike Netz aufbauen möchte. Hier sind aber mit Sicherheit Haftungs- bzw. Erhaltungsfragen im Vorfeld zu klären. Weiters berichtet **der Bürgermeister** über die stattgefundenene Veranstaltung „Leitbild Bauen“ in Mautern.

Hier gab es einige profunde Vorträge.

Tatsache ist, dass außer Dürnstein, Bergern, Mautern und Rossatz keine Gemeinde die Richtlinien verordnet hat.

Gerade dieses gemeinsame Auftreten, gemeinsame bauliche Regeln fehlen derzeit und sollten eigentlich für die Zukunft ein Ziel sein, so **der Bürgermeister**.

**Der Bericht wird von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.**

#### **TOP 11:**

**Bericht betreffend Vertragsweiterung VS-Stift Dürnstein.**

#### **Sachverhalt:**

**Der Bürgermeister** berichtet, dass auf Grund eines Gesprächs mit Herrn Bauamtsdirektor Ulrich Mauterer (Stift Herzogenburg) eine Zusatzvereinbarung zum bestehenden Vertrag betr. VS-Nutzung im Stift Dürnstein mit den Augustiner Chorherrenstift Herzogenburg notwendig ist.

*Folgende Zusatzvereinbarung wurde besprochen:*

### **1. ZUSATZVEREINBARUNG**

zu Benützungsübereinkommen vom 04.05.1998, abgeschlossen am unten angesetzten Tage zwischen dem Augustiner-Chorherrenstift Herzogenburg, 3130 Herzogenburg, vertreten durch die gefertigte Repräsentanz, einerseits und der Stadtgemeinde Dürnstein, 3601 Dürnstein, vertreten durch die gefertigte Repräsentanz, andererseits, wie folgt.

#### **I.**

Die 1. Zusatzvereinbarung wird erforderlich, da im Zuge einer gemeinsamen Schulbegehung festgestellt wurde, dass der Stadtgemeinde Dürnstein, als Schulerhalter der Volksschule Dürnstein mehr Räume zugeordnet sind, als im Benützungsübereinkommen vom 04.05.1998 aufgelistet sind. Ebenfalls aufgenommen wird, als Ergänzung zum Benützungsübereinkommen vom 04.05.1998, die Regelung für Erhaltungsarbeiten, der Mitbenutzung des Stifthofes, verschiedener Verantwortlichkeiten im Zuge der Nutzung als Volksschule.

#### **II.**

Das Augustiner-Chorherrenstift Herzogenburg ist Eigentümer des Stiftes Dürnstein, in welchem die folgenden Räumlichkeiten seitens der Stadtgemeinde Dürnstein als Schulerhalter der Volksschule Dürnstein für Volksschulzwecke genutzt sind:

3 Klassenzimmer  
1 Lehrerzimmer mit Vorraum  
1 Lehrmittelraum  
1 Turnsaal  
2 Abstellräume  
1 Gang  
WC-Anlagen  
Mitbenutzung des Stiegenaufganges  
Nutzung des Fluchtweges  
Mitbenutzung des Stifthofes

Insgesamt handelt es sich um Räume mit einem Flächeninhalt von insgesamt 391 m<sup>2</sup> Nutzfläche (Stand 01.05.2020: 12,8 % der Gesamtfläche). Dabei sind die Verkehrsflächen außer Ansatz gelassen.

### III.

Die Vertragsparteien kommen überein, dass, zusätzlich zu den Regelungen im Benützungsübereinkommen vom 04.05.1998, das folgende Prozedere für Erhaltungsarbeiten im Inneren der Räumlichkeiten, die von der Stadtgemeinde Dürnstein als Volksschule genutzt werden, festgelegt wird:

Die Stadtgemeinde Dürnstein, als Schulerhalter der Volksschule Dürnstein, trägt für die als Volksschule genutzten Räumlichkeiten alle Kosten, die für Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten und Aufrechterhaltung des Stands der Technik erforderlich sind. Da sich die Räumlichkeiten der Volksschule Dürnstein in einem historischen, denkmalgeschützten Bauwerk befinden, werden alle Maßnahmen, zusätzlich zum Liegenschaftseigentümer, auch mit dem Bundesdenkmalamt abgesprochen.

Die im Benützungsübereinkommen vom 04.05.1998 getroffenen Regelungen hinsichtlich der Erhaltungsarbeiten im Äußeren und der Betriebskostenaufteilung bleiben von dieser

1. Zusatzvereinbarung unberührt.

### IV.

Die Stadtgemeinde Dürnstein hat die Brandmeldeanlage in der Volksschule an die Brandmeldeanlage des Stiftes Dürnstein angeschlossen.

Die Stadtgemeinde Dürnstein wird für diesen Teil der Anlage einen Brandschutzwart ernennen, welcher eng mit dem Brandschutzbeauftragten des Stiftes Dürnstein zusammenarbeiten wird.

### V.

Die Räumlichkeiten der Volksschule werden neben dem Unterricht der Schulkinder fallweise auch für andere Aufgaben genutzt. So probt der Kirchenchor im Winter fallweise in den beheizten Räumlichkeiten. Auch wird die Infrastruktur der Schule für Rückengymnastik und Ähnliches von der Bevölkerung genutzt.

Die Kinder von Dürnstein werden in den Räumlichkeiten auch durch die Musikschule Wachau unterrichtet.

Diese Nebennutzungen werden vom Stift als Präkarium zugestanden.

### VI.

Die Stadtgemeinde Dürnstein als Schulerhalter haftet selbst für den Winterdienst des Schulweges im Stiftshof.

Der Winterdienst aller anderen Nutzungen, wie Vermietung und Kirchengang bleibt in der Verantwortung des Stiftes bzw. der Pfarre.

### VII.

Ein Teil des Stiftshofes wird von Kindern der Volksschule mangels anderer Gelegenheiten in der Pause auch als Schulhof genutzt.  
Die Kinder werden dabei ununterbrochen von einer Lehrperson beaufsichtigt.  
Die Nutzung als Schulhof wird von der Stadtgemeinde Dürnstein in einer aufrechten Haftpflichtversicherung berücksichtigt.

#### VIII.

Durch die Errichtung dieser 1. Zusatzvereinbarung zu Benützungsbereinkommen vom 04.05.1998 werden keine Kosten verursacht, eine Gebührenpflicht nach dem Gebührengesetz 1957 tritt nicht ein, da es sich nicht um einen Vergleich streitiger Rechte handelt.

Allenfalls auflaufende Gebühren sind von der Stadtgemeinde Dürnstein zu tragen, die aber diesfalls die Gebührenbefreiung nach § 2, Ziff. 2, Gebührengesetz 1957 in Anspruch nimmt.

#### IX.

Dieses Übereinkommen wird in zwei Ausfertigungen errichtet, von denen je eine dem Augustiner-Chorherrenstift Herzogenburg und der Stadtgemeinde Dürnstein gebührt.

Der Stadtrat hatte den Bürgermeister beauftragt, Verhandlungen mit Herrn Ulrich zu führen und die daraus resultierende 1. Zusatzvereinbarung zum Benützungsbereinkommen vom 04.05.1998 nach Vorliegen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zu präsentieren.  
Dazu hat der Bürgermeister bereits am 29.09.2020 ein weiteres persönliches Gespräch geführt und die oben aufgezählten Punkte besprochen und in die 1. Zusatzvereinbarung miteinbezogen. Herr Ulrich ist mit der Zusatzvereinbarung prinzipiell einverstanden.

Nur der im Entwurf angedachte **Punkt VIII.** möchte Herr Ulrich aus der 1. Zusatzvereinbarung entfernt haben.

„Die Nutzung anderer Räumlichkeiten des Stiftes Dürnstein durch die Stadtgemeinde Dürnstein erfolgt nach Abstimmung mit den Verantwortlichen des Augustiner-Chorherrenstift Herzogenburg zu den aktuell geltenden Geschäftsbedingungen. Wobei hier bestmögliche Kooperation vereinbart gilt.“

Diese Nutzung hat mit dem eigentlichen Grund dieser Zusatzvereinbarung, nämlich der Nutzung von Stiftsräumlichkeiten für die Volksschule, nichts zu tun.

**Nach eingehender Diskussion, stellt der Bürgermeister den Antrag, die 1. Zusatzvereinbarung zum bestehenden Benützungsbereinkommen vom 04.05.1998, nach Streichung des Punktes VIII. vom Gemeinderat beschließen zu lassen.**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

## **TOP 12:**

### **Ehrung der ausgeschiedenen Gemeinde- und Stadträte**

#### **Sachverhalt:**

**Der Bürgermeister** berichtet, dass ein Datum bzw. ein genauer Ablauf für die durchzuführende Ehrung der ausgeschiedene Stadt- bzw. Gemeinderäte gefunden werden muss. Dies natürlich mit dem Hintergrund der aktuellen COVID-19 Pandemie.

Nach eingehender Diskussion waren sich der Bürgermeister und die Mitglieder des Stadtrats bei der letzten Stadtratssitzung einig, auf Grund der aktuellen COVID-19 Krise, keine kurzfristige Feierlichkeit abzuhalten.

Den ausgeschiedenen Gemeindemandataren wird vom Bürgermeister per persönlichem Schreiben für ihre Tätigkeit gedankt und darauf hingewiesen, dass nach Abklingen der Pandemie eine Ehrung in feierlichem Rahmen von Seiten der Stadtgemeinde Dürnstein durchgeführt wird.

**Der Bericht wird von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.**

## **TOP 13:**

### **Bericht über Grundstücksankauf Baulanderweiterung Unterloiben.**

#### **Sachverhalt:**

**Der Bürgermeister** berichtet über den Ist-Stand betreffend Baulanderweiterung in Unterloiben.

Dazu gab es eine Gesprächsrunde mit den Grundbesitzern am 18.09.2020 im Gemeindeamt. Auch Mag. Bergkirchner (Mitarbeiter des Notariats Zeger) war anwesend.

Folgender Kompromiss wurde mit den Grundbesitzern ausgehandelt:

Alle Besitzer verkaufen Ihre Grundstücke um € 140/m<sup>2</sup> + 18% (Immobilienverkehrssteuer) = € 165,00/m<sup>2</sup> an die Gemeinde.

Auf Grund der notwendigen Grundabtretungen (6.900m<sup>2</sup>) inklusive Vermessung, Grundbucheintrag verkauft die Gemeinde die Gründe an die Grundbesitzer.

Die Kosten für die Errichtung der Kaufverträge sind ebenfalls miteinbezogen.

Die Aufschließungskosten sind auf Grund einer Empfehlung von Mag. Bergkirchner nicht in dem Verkaufspreis involviert.

Dieser Betrag kommt erst *nach Abschluss der Verträge* dazu.

So ergibt sich ein m<sup>2</sup> von **zirka € 230,00 bis € 250,00**.

Es soll für die Stadtgemeinde Dürnstein kein Gewinn daraus resultieren.

4 Grundbesitzer werden sich einen Grund, Herr Konrad einen zweiten Bauplatz von Seiten der Stadtgemeinde Dürnstein zurückkaufen.

Für die Stadtgemeinde Dürnstein wird in den Kaufverträgen ein Vorkaufsrecht auf 10 Jahren miteinbezogen werden Verkaufspreis+ jedes Jahr fixer Betrag von € 7,50/m<sup>2</sup>).

Wenn einer der Grundbesitzer sein Grundstück an einen der in der Gemeinde aufgelisteten Interessenten, entsprechend der Vergaberichtlinien unter € 300,00/m<sup>2</sup> verkauft, verzichtet die Stadtgemeinde Dürnstein auf ihr Vorkaufsrecht.

Beim zweiten Baugrund der Ehegatten Konrad ist ein 10-jähriger Bauzwang miteinbezogen.

Das heißt, eines der beiden Baugrundstücke muss innerhalb von 10 Jahren verbaut werden.

Die Kaufverträge haben aber erst dann Gültigkeit, bis die notwendige Umwidmung der geplanten Baugrundstücke in Bauland-Wohnen durchgeführt ist.

Betreffend Erstellung der Vergaberichtlinien ist ehebaldigst eine Arbeitsgruppensitzung notwendig, so **der Bürgermeister**.

**GR Gattinger** möchte wissen, ob die vorhandene Interessentenliste noch Gültigkeit hat oder nach Vorliegen der Richtlinien nochmals neu öffentlich ausgeschrieben wird.

**Der Bürgermeister** hält fest, dass nach Vorliegen der Vergaberichtlinien sehr wohl die bereits vorhandenen Interessenten angeschrieben werden (Kriterienkatalog), aber natürlich auch eine öffentliche Ausschreibung der Richtlinien erfolgt.  
Die zu erstellenden Kaufverträge haben aber erst dann Gültigkeit, wenn die noch ausständige Flächenumwidmung durchgeführt ist, so **der Bürgermeister**.

**Der Bericht wird von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.**

**Der Dringlichkeitsantrag (TOP 17) wird vorgezogen:**

**TOP 17: Dringlichkeitsantrag**

**DRINGLICHKEITSANTRAG gem. § 46 Abs. 3 NÖGO 1973**

In der Sitzung vom 30.09.2020

**Antrag:**

**Felssturzsicherung im Bereich Himmelstiege (Gartenhotel Pfefferl)**

Nach Vorliegen einer Machbarkeitsstudie der Wildbach- und Lawinenverbauung, ist der Bereich der Felswand durch ein Fallschutzgitter zu sichern.

Die Projektkosten werden mit bis € **400.000,00** geschätzt.

Der Gemeinderat möge über die Errichtung der Felssturzsicherung im Bereich Himmelstiege (Gartenhotel Pfefferl) beraten und ein Beschluss fassen.

**Begründung:**

Die Dringlichkeit wird mit der notwendigen Vorlaufzeit und einer notwendigen Berücksichtigung im **Budget 2021** begründet.

**Sachverhalt:**

Der Bürgermeister berichtet, dass auf Grund einer vorliegenden Machbarkeitsstudie der Wildbach und Lawinenverbauung der Bereich der Felswand (Himmelstiege) gesichert werden muss. Die Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich auf zirka € 350.000,00 bis € 400.000,00.

Als Antragsteller für das Projekt müsste die Stadtgemeinde Dürnstein fungieren.

Das Projekt würde von der Wildbach- und Lawinenverbauung geleitet und durchgeführt werden.

Für das Projekt gibt es eine Förderung von 74 % durch Land und Bund.

Die Kosten für die Gemeinde würden sich auf € 100.000,00 belaufen.

Die Familie Pfefferl müsste sich mit einem Interessentenbeitrag von 80% bis 90% beteiligen.

Hier muss der Bürgermeister mit der Familie Pfefferl noch verhandeln.

So würden für die Stadtgemeinde zirka € 15.000,00 bis 20.000,00 zur Finanzierung übrigbleiben.

Betreffend die Erhaltung und Pflege der Felssturzsicherung gäbe es auch wieder eine Aufteilung mit Land, Bund, Gde (Interessentenbeitrag Pfefferl), so **der Bürgermeister**.

Der Bürgermeister sieht hier eine moralische Verpflichtung für die Gemeinde.

Der Auftrag müsste raschest über die Bühne gehen, damit die Wildbach- und Lawinenverbauung in den Wintermonaten mit der Planung beginnen kann.

Außerdem muss das Gesamtprojekt in den Voranschlag 2021 bei der Stadtgemeinde einfließen.

**Stadtrat Weiss** möchte wissen, ob es sich bei Pfefferl um einen notwendigen Anlassfall handelt.

Es handelt sich nicht um einen akuten Anlassfall, aber dieses Projekt steht schon seit vielen Jahren im Raum und ist auch sinnvoll.

Dieses Projekt ist aber unabhängig vom anhängigen Bauländerweiterungsverfahren der Familie Pfefferl zu sehen, so **der Bürgermeister**.

### **Antrag des Stadtrates:**

Der Gemeinderat möge das vorliegende Projekt der Felssturzsicherung im Bereich Himmelstiege beschließen und den schriftlichen Auftrag zur Planung und Umsetzung an die Wildbach- und Lawinenverbauung übermitteln.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

### **TOP 14:**

#### **Bericht der Ausschuss-Vorsitzenden und der Ortsvorsteherin**

**Gemeinderätin Alzinger-Kittel** berichtet die geplante Generalversammlung des Leader Vereins. Diese für 01.10.2020 geplante Versammlung wurde auf Grund der aktuellen COVID-19 Pandemie abgesagt. Diese wird per Umlaufbeschluss und Online Sitzung über die Bühne gehen.

Der Ausschuss Information hat vor, mit der zuständigen Nationalratsabgeordneten betreffend Glasfaserleitung für Dürnstein Kontakt aufzunehmen, so **die Gemeinderätin**.

Dazu hält **Stadtrat Riesenhuber** fest, dass die nÖGIG nur dann mit einer Gemeinde in Kooperation tritt, wenn 40 bis 50% der Haushalte einen Breitbandanschluss vorweisen können.

Für Dürnstein ist aber festzustellen, dass hier die Firma Kaufmann aus Krems einen Großteil in der Stadtgemeinde Dürnstein abdeckt, so **der Stadtrat**.

**Der Bürgermeister** berichtet über den am Samstag, den 02.10.2020 geplanten Zivilschutzprobealarm.

**GR Gattinger** berichtet über die erfolgte Konstituierung der Landjugend Dürnstein-Loiben.

Bei der Konstituierung waren 20 Jugendliche anwesend.

Projekte: Sanierung Kinderspielplatz in OL, Installierung eines Jugendzentrums

Dazu stellt **Stadträtin Wölkart** ergänzend fest, dass seit 15.09.2020 die Landjugend Dürnstein-Loiben im Vereinsregister eingetragen ist und nun vor allem die Installierung eines Jugendzentrums vor dem Winter ein großes Ziel des Vereins ist. Hier ist nun die Kooperation mit der Gemeinde gefragt.

**Der Bürgermeister** hält fest, dass die Gemeinde jederzeit bereit ist, den Verein bei seiner Findung nach einem geeigneten Jugendzentrum zu unterstützen, aber hier auch der erste Schritt von Seiten des Vereins notwendig ist (schriftliches Ansuchen). Hier wird aber auch die Eigeninitiative des Vereins von großer Bedeutung sein (Ausmalen usw.).

Auch ein Nutzungskonzept muss von dem Verein der Gemeinde vorgelegt werden.

**Stadtrat Weiss** berichtet, dass er einerseits an den Leader- Verein Wachau-Dunkelsteinerwald ein schriftliches Ansuchen um Förderung aus dem Leader-Pot für den Themenweg Dürnstein gerichtet hat, als auch ein Schreiben an die Firma Schurrer aus Siezenheim um Erstellung einer Projektplanung für eine neue Weihnachtsbeleuchtung für Dürnstein.

**GR Eggharter** berichtet über die am heutigen Tage (30.09.2020) durchgeführte unangesagte Kassaprüfung.

Es konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden und er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung und seinem Prüfungsausschussteam.

**Stadtrat Riesenhuber** berichtet:

Newsletter

Die MitarbeiterInnen am Stadtamt ist auf das neue Newsletter-System geschult worden.

IT-Ausstattung

Alle MitarbeiterInnen in der Gemeindestube sind nun mit Laptops ausgestattet. Somit ist flächendeckend ein Arbeiten aus dem Home-Office möglich. In Zusammenarbeit mit der GEMDAT wurde eine Cloud (Online-Speicher) aufgesetzt. Über diese Cloud sollen zukünftig die Unterlagen zur Stadt- und Gemeinderatssitzung zur Verfügung gestellt werden. Die Cloud kann auch durch die Ausschüsse als Ablage verwendet werden.

#### Kids-Fox

Im Kindergarten wurde die Applikation Kids-Fox aufgesetzt. Somit steht der Kindergartenpädagogin und den Betreuerinnen ein sicherer Kommunikationskanal mit den Eltern zur Verfügung.

#### WIFI4EU

Es hat eine Begehung der möglichen Standorte mit Vertretern von A1 und ACP stattgefunden. Nun wird die Detailplanung inkl. Angebotslegung erfolgen.

**Vizebürgermeisterin Schwarz** berichtet über die fortschreitende Projekterstellung der geplanten Friedhofserweiterung in Loiben und noch anfallende Arbeiten für den Bauhof in den nächsten Tagen und Wochen (neuer Zaun im Bad, neues Tor beim Volleyballplatz in Richtung Bad, Bewässerung Wiese-Bad).

**Der Bürgermeister** berichtet zum Schreiben von Herrn Stadtrat Weiss vom 01.09.2020: Eine Blindverrohrung für das Licht im Bereich der Bushaltestelle Dürnstein Ost ist nach Rücksprache mit dem Bauhof nicht vorhanden.

Außerdem kritisiert Stadtrat Weiss in seinem Schreiben den Umstand, dass die Bauhofmitarbeiter nach dem Unwetter vom 22.08.2020 betreffend der späteren Aufräumarbeiten entweder keine diesbezügliche Weisung von einem befugten Organ erteilt wurde oder dazu an einem Sonntag keine Möglichkeit besteht.

Dazu stellt **der Bürgermeister** fest, dass nach Rücksprache mit den Bauhofmitarbeitern ein Großteil der notwendigen Räumungsarbeiten bereits am Tag des Unwetters und der Rest am Montag früh erledigt wurden.

Die angedachten Sträucherpflanzungen im Bereich des Parkplatzes Bogner (wird in Kooperation mit der Straßenbauabteilung NÖ gemacht) und im Bereich des P5 werden heuer noch erledigt, so **der Bürgermeister**. Hier wird auch die Unterstützung von Frau DI Jilka einfließen.

**Der Bürgermeister** bringt auch die Umsätze des Bades aus den letzten Jahren zu Verlesung. Im heurigen Jahr gibt es hier einen Abgang von zirka € 50.000,00 bis € 100.000,00.

**Stadtrat Thiery** stellt dazu fest, dass auf Grund der COVID-19 Pandemie und der daraus resultierenden begrenzten Öffnungszeit, das Ergebnis trotzdem kein Schlechtes ist (Umsatz 2019: € 50.468,05, 2020: € 41.996,75).

Auch die Ertragsanteile für den September sind erschreckend, so **der Bürgermeister**.

Bei einer Summe von € **53.743,93** an Ertragsanteilen und nach Abzug des NÖKAS, der Kinder- und Jugendhilfe-Umlage, des Sozial Hilfebeitrages und dem Beitrag an das Rote Kreuz erhält die Stadtgemeinde Dürnstein schlussendlich € **13.013,53**.

Dazu sind die Mindereinnahmen der gesamten Gemeindeabgaben im Vergleich zum vorigen Jahr, ebenfalls erschreckend.

Ertragsanteile: -10 Prozent

Nächtigungstaxe: -42 Prozent

Parkeinnahmen: Busse im Vergleich zum Vorjahr ein Minus von € 33.000,00

Kommunalsteuer: -20 Prozent

Dies bedeutet für die Gemeinde den Gürtel enger zu schnallen und Ausgaben im heurigen Jahr äußerst gering zu halten.

Wenn auch auf Grund des Nachtragsbudgets für das Jahr 2020 und Gegenrechnung mit dem Überschuss aus dem RA 2019 nur ein Minus von zirka € 30.000,00 aufscheint, ist die finanzielle Situation der Gemeinde in naher Zukunft keine leichte, **so der Bürgermeister.** **Der Bürgermeister** berichtet über ein vorliegendes Schreiben von Frau Patricia Grünauer. Darin geht es um eine Petition zu einer Gesetzesänderung, betreffend kleine ländliche Gemeinden, die keine Nahversorgung durch Lebensmittelgeschäfte haben. Durch die Petition soll eine Änderung der Gewerbeordnung bewirkt werden, damit es für kleine Gemeinden, Vereine oder Direktvermarkter möglich wird, einen Dorfladen in Selbstbedienungsweise mit gesetzlicher Grundlage zu gründen. Die Stadtgemeinde Dürnstein hat zwar das Glück, dass derzeit das Nah und Frisch Lebensmittelgeschäft funktioniert und nun auch wieder eine neue Pächterin leitet (Frau Maag. Hartl), aber zahlreiche Gemeinden haben dieses Glück nicht und sollten daher unterstützt werden.

Die Petition wird in die Tagesordnung der nächsten GRS aufgenommen, **so der Bürgermeister.**

An dieser Stelle berichtet **der Bürgermeister** auch noch davon, dass die auf dem Nah und Frisch Gebäude befindliche Photovoltaikanlage vor einem Jahr den Ehegatten Böhmer von Seiten der Stadtgemeinde Dürnstein abgelöst wurde, da die Firma Kastner keine Verwendung dafür hatte.

Nun könnte es sein, dass die neue Pächterin des Nah und Frisch, Frau Mag. Hartl eventuell die Anlage der Gemeinde wieder ablöst.

Die Stadtgemeinde Dürnstein hat jedenfalls keinen Nutzen von der Anlage.

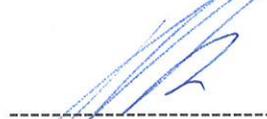
Abschließend stellt **der Bürgermeister** noch fest, dass er Einladungen für die Arbeitsgruppe „Erstellung der Vergaberichtlinien für die Baugründe in Unterloiben“ und für den Gemeinderatsausschuss „Organisation, Finanzen, Personal“ in den nächsten Tagen aussenden wird.

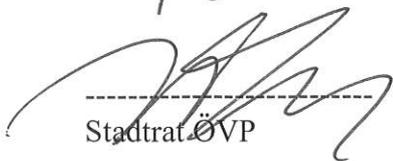
**GR Harm** kann auf Grund extremer beruflicher Auslastung nicht bei der Arbeitsgruppe „Erstellung Richtlinien“ mitarbeiten.

Da sonst nichts mehr vorgebracht wird, schließt Bürgermeister Riesenhuber die Sitzung um 22:15 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 25. M. Dodo 2020 genehmigt.

  
-----  
Bürgermeister

  
-----  
Schriftführer

  
-----  
Stadtrat ÖVP

  
-----  
Stadtrat FPÖ

  
-----  
Stadtrat SPÖ